

Nach Redaktionsschluss der
Einladung hinzugekommen:
Behandlung unter TOP 10.

VORLAGE


Nr. 4 / 22 /2021

für die 22. ordentliche, öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Hohenstein-Ernstthal am
20.07.2021.

- | | |
|---------------------------------|--|
| 1. Gegenstand der Vorlage: | Ersatzbeschaffung von persönlicher Schutzausrüstung für die Freiwillige Feuerwehr Hohenstein-Ernstthal, bestehend aus 60 Überjacken und 60 Überhosen |
| 2. Einbringer: | Oberbürgermeister |
| 3. Gesetzliche Grundlage: | SächsGemO, SächsVergabeG, VOL/A |
| 4. Bereits gefasste Beschlüsse: | - |
| 5. Finanzielle Auswirkungen: | Ausgabe im Produktsachkonto 12.60.01.02 - 427118 |
| 6. Sprecher: | Oberbürgermeister |
| 7. Abgestimmt mit: | - |
| 9. Zusatzverteiler: | - |
-

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hohenstein-Ernstthal beschließt die Beauftragung der Ersatzbeschaffung persönlicher Schutzausrüstung für die aktiven Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Hohenstein-Ernstthal, bestehend aus 60 Überjacken und 60 Überhosen, in Höhe von 76.469,40 Euro brutto an die Firma BTL Brandschutz Technik GmbH Leipzig, Kastanienallee 13/06184 Kabelsketal.


Kluge
Oberbürgermeister

Begründung/Sachverhalt:

Da die bereits seit mehreren Jahren den aktiven Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr zur Verfügung stehende persönliche Schutzausrüstung nicht mehr den aktuellen Anforderungen der Unfallkasse Sachsen genügt und die Sicherheit der Kameraden bei Einsätzen oberste Priorität hat, ist eine Ersatzbeschaffung erforderlich. Ein Teil der Ausgaben wird durch die Bereitstellung von Fördermitteln in Höhe von 25.800,00 Euro finanziert.

Die Vergabe der Leistung erfolgte entsprechend den Bestimmungen des Sächsischen Vergabegesetzes und der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen als öffentliche Ausschreibung.

Zum Zeitpunkt der Angebotsöffnung am 06.07.2021 lag ein Angebot vor, und zwar:

Angebot 1 Bruttoangebotssumme 76.469,40 Euro

Nach Prüfung und Wertung des Angebotes durch die Beschäftigten des Sachgebietes Feuerwehrangelegenheiten wurde festgestellt, dass der Bieter sowohl geeignet ist als auch sein Angebot auskömmlich kalkuliert hat. Die Kostenschätzung konnte im Wesentlichen bestätigt werden.

Aus Zeitgründen (Angebotsöffnung 06.07.2021) konnte keine Vorberatung im Verwaltungsausschuss am 01.07.2021 erfolgen. Auf Grund der oben beschriebenen Dringlichkeit der Ersatzbeschaffung sowie die zwingende Einhaltung des durch den Fördermittelgeber vorgegebenen Bewilligungszeitraumes, ist die Beauftragung zu einem späteren Zeitpunkt nicht möglich.